

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule Osnabrück			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Musikerziehung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 72 Studierende pro Studienjahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ø 76 Studienanfänger*innen je Studienjahr (2017–2019)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Ø 53 Absolvent*innen je Studienjahr (2017–2019)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	28.10.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Osnabrück ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen und hat sich die Förderung des lebenslangen Lernens zum Ziel gesetzt. Auch das Institut für Musik, an dem der Studiengang „Musikerziehung“ angesiedelt ist, möchte u. a. im Rahmen der Lehre die Fähigkeit der Studierenden, eigenständig, flexibel und lebenslang zu lernen, fördern. Die Absolvent*innen sollen über künstlerisch-kulturelle Tätigkeiten hinaus einen Beitrag für die Gesellschaft als Musikvermittler*innen an Musikschulen sowie in Projekten und Freizeitangeboten für alle Altersstufen und Bildungsschichten leisten und durch ihre fachliche Qualifizierung aktiv zum lebenslangen Lernen beisteuern.

Der Studiengang hat als Qualifikationsziele den Erwerb musikalischer und kultureller Fähigkeiten sowie pädagogischer und didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten zum reflektierten und kritischen Denken und Handeln sowie den Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Selfmanagement und Life Skills. Die Absolvent*innen sollen gemäß Selbstbericht befähigt werden, als pädagogisch versiert handelnde und kulturell sowohl breit orientierte als auch gut informierte Künstlerpersönlichkeiten mit der Musikbranche und mit Bildungsinstitutionen sowohl in Bezug auf klassische als auch nicht-klassische Musik zusammenzuarbeiten. Das interdisziplinäre, interstilistische und interkulturelle Handeln der Absolvent*innen findet laut Selbstbericht dabei eine Spezialisierung (sogenannte Studienrichtung) in einem der musikalischen Stile (Jazz, Klassik oder Pop), im Bereich Musical oder in der Elementaren Musikpädagogik. Neben der künstlerischen Ausbildung enthält das Curriculum wesentliche Anteile der Bereiche Pädagogik, Didaktik und Wissenschaft.

Studieninteressierte werden gezielt als Künstler*in mit Interesse an der Zusatzqualifikation des bzw. der Instrumental- und Vokalpädagoge*in angesprochen. Auch Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung können über eine besondere künstlerische Befähigung eingeschrieben werden. Zugangsvoraussetzung ist für alle Studieninteressierte die künstlerische Eignung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Verantwortlichen des Instituts für Musik der Hochschule Osnabrück legen im Rahmen der Begutachtung zur Reakkreditierung ein neues, wegweisendes Studiengangskonzept vor. In diesem Konzept werden realitätsbezogen drei Zielsetzungen miteinander vereint, die der künstlerischen, der pädagogischen und der berufsfeldorientierten Ausbildung der Absolvent*innen. Dies entspricht den Bedarfen der späteren Berufspraxis. Insofern ist das neue Konzept des IfM überzeugend, innovativ und bedarfsgerecht. Studierende erhalten sowohl eine qualifizierte künstlerische Entwicklung und Formung als auch eine hoch qualifizierte pädagogische und am aktuellen und zukünftigen Berufsleben orientierte Ausbildung.

Auf der Basis einer hohen künstlerischen Eignung von Studienanfänger*innen mit grundlegendem Interesse an einer künstlerisch-pädagogischen Qualifikation, die Fähigkeiten zum Selbstmanagement und Marketing einschließt, um sich auf dem diversen, dynamisch entwickelnden Berufsfeld aktiv zu bewähren, ist das Studiengangskonzept und seine Umsetzung stimmig und adäquat, vor allem im Hinblick auf das Erreichen von Mehrfach-Qualifikationen und bewusster lebenslanger Weiterentwicklung als Künstler*in, Pädagoge*in und unternehmerisch orientierte*r Vermittler*in von Musik in all ihrer existenziellen und gesellschaftlichen Relevanz.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	5
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	7
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
3 Begutachtungsverfahren	21
3.1 Allgemeine Hinweise.....	21
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
3.3 Gutachtergruppe	21
4 Datenblatt	22
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Studienabschlussarbeit (Bachelorarbeit) sieht vor, deren Zielsetzung der Ausbau und Nachweis der Fähigkeit ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Wochen eine Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe der künstlerisch angewandten Studiengänge. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 25 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Für jede Studienrichtung gibt es einen eigenen Studienverlaufsplan, der im Anhang der Studienordnung dargestellt ist. Neben den Lehr- und Lernformen des Studiengangs absolvieren die Studierenden weitestgehend selbstverantwortlich durch Mentor*innen betreute Praktika. Die Arbeit der Studierenden soll im Rahmen von Begleitseminaren wissenschaftlich fundiert vorbereitet, reflektiert und analysiert werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 25 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang werden insgesamt 240 LP vergeben, wobei die Module einen Umfang von 5, 10, 15 oder 20 LP haben. Laut § 1 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In jedem Studienjahr sind Module im Umfang von 60 LP zu absolvieren.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit und des Kolloquiums beträgt insgesamt 15 LP. Hierbei werden der Abschlussarbeit 12 LP und dem Kolloquium 3 LP zugeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf dem neuen Studiengangskonzept und der Frage, wie das Curriculum noch weiterentwickelt werden könnte.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang „Musikerziehung“ hat gemäß Selbstbericht einen künstlerischen Schwerpunkt in den Studienrichtungen Elementare Musikpädagogik, Jazz, Klassik, Musical und Pop und soll künstlerische, künstlerisch-pädagogische, wissenschaftliche und auf das zu erwartende Berufsfeld bezogene Inhalte und Kompetenzen vermitteln. Das Studium lässt sich in die inhaltlichen Vermittlungsbereiche Musik, Pädagogik/Didaktik, Wissenschaft und Selbstmanagement aufteilen, die je nach Studienrichtung divergieren.

Die Studierenden sollen im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung (Fachkompetenz) aufbauend auf ihrer künstlerischen Eignung zur Studienaufnahme ihre formalen, inhaltlichen und handwerklich-künstlerischen Kompetenzen ausbauen. Nach dem Abschluss des Studiums sollen sie ein breites und integriertes musikpädagogisches Wissen und Verstehen über die Grundlagen der Lerngebiete Pädagogik/Didaktik und Musikwissenschaft hinaus nachgewiesen sowie ihre professionalisierten künstlerischen Fähigkeiten in einem breiten stilistischen Feld innerhalb ihrer Studienrichtung und über diese hinaus unter Beweis gestellt haben. Darüber hinaus sollen die Absolvent*innen u. a. über die Kompetenz der Verknüpfung aller Kenntnisse auf den Ebenen des künstlerischen Schaffens, didaktischen Handelns sowie wissenschaftlichen Denkens verfügen. Sie sollen den Theorie-Praxis-Transfer beherrschen und ihre Kenntnis verschiedener Modelle in ihrem künstlerisch-pädagogischen Handeln umsetzen können. Im Bereich des Einsatzes, der Anwendung und der Erzeugung von Wissen und Kunst innerhalb des musikalischen Arbeitsfeldes (Methodenkompetenz) sollen die Absolvent*innen das dargestellte Wissen und Verstehen sowie ihre musikalischen praktisch-handwerklichen Kompetenzen auf ihre Tätigkeit und ihren Beruf anwenden können. In Bezug auf das wissenschaftliche und künstlerische Selbstverständnis bzw. die eigene Professionalität (Selbstkompetenz) sollen sich die Studierenden zu ausgereiften Musikerpersönlichkeiten entwickelt haben. Die Absolvent*innen sollen zudem politische, kulturelle und vor allem zivilgesellschaftliche Verantwortung im Rahmen ihrer Berufsausübung übernehmen können. Die Absolvent*innen sollen fähig sein, eigenständig künstlerische Leistungen zu erarbeiten und zu erbringen und die performative Realisierung des künstlerischen Prozesses oder Gegenstandes an die im Studium ebenfalls bereits dargelegten erworbenen Kompetenzen zu koppeln. Im Bereich des Selbstmanagements und der Life Skills sollen sie zudem in der Lage sein, sich einem heterogenen Berufsfeld zu stellen; daher sollen sie Problembewusstsein, Lösungsorientierung und theoretisches Wissen sowie erste Erfahrungen in der Anwendung von Projektmanagement erlangen.

Nach dem Anschluss können die Absolvent*innen gemäß Selbstbericht einen Masterstudiengang oder Weiterbildungsmöglichkeiten wie beispielsweise in den pädagogischen und didaktischen Anwendungsfeldern (z. B. Ensembleleitung, Theaterpädagogik, Singen mit Kindern), in der Körperarbeit, der Musik oder Stimmtherapie und im Musikmanagement anschließen. Laut

Verbleib-Studie nehmen die Absolvent*innen verschiedene weitere Tätigkeiten mit und ohne Bezug zur Musik auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen des Instituts für Musik (IfM) der Hochschule Osnabrück legen im Rahmen der Begutachtung zur Reakkreditierung ein neues, wegweisendes Studiengangskonzept vor. Die Absolventenstudie des IfM hat gezeigt, dass 23% der Absolvent*innen eine künstlerische Tätigkeit ausüben, 45% unterrichten, 15% üben „sonstige Tätigkeiten“ mit Bezug zur Musik aus (wie beispielsweise Autor*in, Chorleitung, Instrumentenbau, Musikmanagement, Musikproduktion/Mediengestaltung) und 17% haben die Musik aufgegeben, gehen anderen Berufen nach. Diese Ergebnisse decken sich auch mit anderen publizierten Absolventenstudien. Die Realität zeigt, dass die Musikhochschulabsolvent*innen in diversen Arbeitsfeldern tätig sind. Sie spielen, treten künstlerisch auf, unterrichten, organisieren, beraten (bei Instrumentenwünschen), beurteilen, entwickeln (bspw. Konzertreihen), leiten (bspw. einen Chor oder sind Geschäftsführung/Vorstand) und engagieren sich zivilgesellschaftlich.

Das IfM möchte mit neuem Konzept die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten aufgreifen und das „Gap zwischen Studienprogrammen und Arbeitsrealität im Feld Musik“ überwinden. In diesem Konzept werden realitätsbezogen drei Zielsetzungen miteinander vereint, die der künstlerischen, der pädagogischen und der berufsfeldorientierten Ausbildung der Absolvent*innen. Dies entspricht den Bedarfen der späteren Berufspraxis. Ausgangspunkt der Ausbildung ist die herausragende künstlerische Vorbereitung und Motivation der Studierenden, dazu kommen im Studium weitgefächerte pädagogische und auf das aktuelle Berufsfeld bezogene Inhalte, Kompetenzen und Skills. Damit könnte das „Gap“ überwunden und mehr Absolvent*innen auf eine erfolgreiche berufliche Situation vorbereitet werden. Das ist auch mit Blick auf die hohen Kosten eines Musikstudiums (viel Einzelunterricht) sinnvoll.

Insofern ist das neue Konzept des IfM überzeugend innovativ und bedarfsgerecht. Studierende erhalten sowohl eine qualifizierte künstlerische Entwicklung und Formung sowie wissenschaftliche Befähigung als auch eine hoch qualifizierte pädagogische und am aktuellen und zukünftigen Berufsleben orientierte Ausbildung.

Mit den drei Qualifikationszielen und den in den Modulen angegebenen Lerninhalten und Lernmethoden können die angestrebten künstlerischen, künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen erreicht werden. Das Miteinander der drei Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse bei der Persönlichkeitsentwicklung werden die Absolvent*innen dabei unterstützen, vielfältig, zielgruppendifferenziert Pädagogik und Musikleben mitgestaltend zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Verantwortungen zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe hält den Ansatz einer künstlerischen Musikpädagogik in der und für die Gesellschaft für zukunftsweisend. Da sich das IfM auch im Wettbewerb mit anderen Institutionen befindet, könnte sich diese Ausbildung zu einem Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Musikhochschullandschaft entwickeln, wenn die drei Elemente plastischer nach außen und nach innen kommuniziert würden. Die Gutachtergruppe sieht mehr Potenzial für die Sichtbarmachung des Studiengangs insbesondere in der Beschreibung des Studiengangsprofils auf der Homepage, bei der Ausgestaltung des Studiengangs, in den Modulbeschreibungen etc. Darüber hinaus sollte auch die dritte Zielrichtung, die Berufsfeldorientierung, im Titel des Studiengangs erkennbar werden. Die Studiengangsverantwortlichen hatten bereits eine neue Studiengangsbezeichnung („Educating Artist“) entworfen, die nicht vom Niedersächsischen Ministerium genehmigt wurde. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen darin bestärken, weiterhin einen Titel zu suchen, der die drei Zielsetzungen des Studiengangs abbildet. Der offensive Umgang mit diesen Zielen, deren Destillat sich nach Möglichkeit in einem prägnanten Titel aussprechen sollte, könnte die Zielgruppe potentieller Studienbewerber*innen besser erreichen, sorgt für angemessenes Renommee bei den arbeitgebenden Musikinstitutionen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Studierenden die im Studiengang

angelegten Möglichkeiten des interdisziplinären und interstilistischen Arbeitens intensiver zur Entwicklung ihres eigenen Profils nutzen.

Für die potentiellen Arbeitgeber wie Schulen und Musikschulen ist der interstilistische Ansatz insofern von besonderem Interesse, als sich ausgesprochen wenige Institute auf nur einen Musikstil festlegen. Die Lehrkräfte stehen somit i.d.R. vor der Aufgabe, in ihrem Unterricht den unterschiedlichsten stilistischen Anforderungen gerecht zu werden. In welchem Maße sie diesen Anforderungen auf professionellem Niveau entsprechen können, ist abhängig davon, wie intensiv sie die interstilistischen Möglichkeiten des Studiengangs als konstituierend für ihre spätere Berufslaufbahn wahrnehmen. Die Gutachter sehen eine interessante und gerade am IfM gegebene Chance, die stilistische Vielfalt der fünf parallel angebotenen Studienrichtungen (EMP, Klassik, Jazz, Pop, Musical) für eine stärker interstilistische Ausbildung zu verbinden, theoretisch und auch praktisch. EMP-Absolvent*innen benötigen Kenntnisse und Fähigkeiten in Pop, Jazz und Musical besonders bei der Arbeit mit Jugendlichen und älteren Menschen, Klassik-Absolvent*innen profitieren bei ihrer Unterrichtsarbeit von Kompetenzen in Jazz, Pop und Musical, nicht nur im Unterricht mit Jugendlichen, Absolvent*innen des Jazz haben künstlerisch wesentlich bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn sie auch in anderen Musikstilen einsetzbar sind, haben auch meist bessere Anstellungsmöglichkeiten an Musikschulen, wenn sie auch Unterricht in Klassik erteilen können, und von den pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die bei der EMP zu erwerben sind, werden alle Absolvent*innen profitieren, da erfahrungsgemäß fast alle später (auch) unterrichten. Interstilistische Entwicklungen sind künstlerisch und pädagogisch absolut geboten, werden seit längerem z. B. von den Öffentlichen Musikschulen (VdM) gefordert. Die Gutachtergruppe empfiehlt den interstilistischen Ansatz transparenter zu machen und die Stilrichtungen stärker zu verzahnen (weitere Ausführung dazu sind im Kapitel Curriculum zu entnehmen).

Die IfM-Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) wird leider zu wenig nachgefragt. Das ist kein Problem des IfM allein, es ist auch an den meisten Musikhochschulen zu beobachten. Dabei fehlen diese Fachkräfte in der Praxis der öffentlichen Musikschulen erheblich. Die Gutachtergruppe hat aus den Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass in den studienrichtungsbezogenen Dokumenten der Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern gelegt ist. Im Gespräch wurde von Seiten der Verantwortlichen betont, dass dies nicht der Fall ist und verschiedene Alters- und Zielgruppen angesprochen werden. Da die Zahl der Zielgruppen bei der EMP-Praxis in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, regt die Gutachtergruppe an, für Außenstehende deutlicher zu machen, dass tatsächlich alle Altersgruppen, also die gesamte Lebensspanne, dass auch Inklusionsgruppen und Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und anderen Kulturträgern in den Blick genommen werden. in den Blick genommen wird. Zudem sollte eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Die Studierenden haben den Wunsch geäußert, dass in der EMP-Didaktik ein Unterrichten in realen Situationen an Musikschulen und in heterogenen Gruppen geübt werden sollte. Dazu könnten die vorhandenen Kooperationen genutzt werden. Dabei können die Studierenden auch die bildungspolitische Bedeutung der EMP für Menschen aus bildungsferneren Zusammenhängen und Problemlagen in der Praxis erleben und entsprechende Lehrkompetenzen erwerben.

Der Studiengang ist aus künstlerischer Sicht äußerst positiv zu bewerten und bietet vielfältige Möglichkeiten, die oben bereits zu Recht gewürdigt werden. Mit wohl durchdachtem und im Modulplan angemessen ausgestattetem künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht bereitet der Studiengang mit seinen Studienrichtungen die Absolventen*innen gut auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der Kreativwirtschaft vor.

Die Qualifikationsziele entsprechen in weiten Teilen der beruflichen Realität in einem sich schnell wandelnden und diversen Berufsfeld. Der Anspruch, eine Balance zwischen Künstler*in, Dienstleister*in, Pädagog*in und Selbstvermarkter*in herzustellen, gelingt, führt aber auch durch die Harmonisierung und breite Aufstellung des Modulkatalogs unweigerlich dazu, dass einzelne Kompetenzen weniger stark ausgebildet werden können, dafür kann eine große Bandbreite an Kompetenzen erworben werden. Der Aspekt der, in ihrer Bedeutung stetig wachsenden,

Digitalisierung der Kunst- und Musikindustrie könnte stärkere Berücksichtigung finden. Dies betrifft sowohl die pädagogische Arbeit als auch die kreativ-musikalische Arbeit mit digitalen Mitteln. Die Gutachter regen daher an, dass die digitalen Lernfelder eine stärkere Berücksichtigung in der Modulplanung erfahren und über alle Semester hinweg fest verankert werden (siehe Kapitel 2.2.2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt die drei Zielsetzungen der künstlerischen, der pädagogischen und der berufsfeldorientierten Ausbildung noch stärker hervorzuheben. Zudem möchte die Gutachtergruppe die Verantwortlichen darin bestärken, einen Titel zu finden, der die drei Zielsetzungen des Studiengangs abbildet.

Die Gutachtergruppe regt für die Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ an, für Außenstehende deutlich zu machen, dass tatsächlich alle Alters- und weitere Zielgruppen in den Blick genommen werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang sieht die fünf Studienrichtungen Elementare Musikpädagogik, Jazz, Klassik, Musical und Pop vor. Innerhalb des Studiengangs differieren die Curricula je nach gewählter Studienrichtung, um gemäß Selbstbericht den fachlichen Anforderungen des musikalischen Stils bzw. Genres und des späteren Berufsfeldes zu entsprechen.

Das Studium beginnt mit dem Modul „Grundlagen und Orientierung“ für alle Studienrichtungen. Die darin enthaltene Ringvorlesung soll ein Überblickswissen über das gesamte Studium aller Studienrichtungen und die (jeweiligen) künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen/didaktischen Fragestellungen vermitteln. Fortgeführt wird das Studium mit studienrichtungsübergreifenden (wie die Module „Fachdidaktik“, „Vermittlungspraxis“, „Musik und Gesellschaft“, „Musik als Kultur“) und -spezifischen Modulen, um darauf aufbauend gemäß Selbstbericht eine Spezialisierung von Inhalten/Stilistiken und einen Überblick über Verfahren und Methoden in der gewählten Studienrichtung zu erhalten.

In den Modulen „Profilbildung“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs (eigener als auch anderer Studienrichtungen) gewählt werden. Gemäß Selbstbericht besteht keine bindende Vorgabe bzgl. einer zu durchlaufenden Abfolge von Modulen. In der Studienordnung des Studiengangs sind exemplarische Studienverlaufspläne dargestellt, die gemäß Selbstbericht eine inhaltliche Realisierung des Studiums empfehlen. Abschließend wird die Bachelorarbeit erstellt.

Im Studiengang sollen die thematischen Gebiete Musik, Pädagogik/Didaktik, Wissenschaft, Selfmanagement und Life Skills inhaltlich miteinander verwoben werden. Übungen und Ensemblespiele sollen in Verknüpfung mit wissenschaftlichen Seminaren stattfinden. Zudem sollen künstlerisch-praktische Übungen, Projektstudien, Coaching, Selbststudium und Work-in-Progress-Formate eingesetzt werden.

Die Studierenden sollen auch Hospitationen, Praktika zu Lehrübungszwecken und in der Vorbereitung auf die Lehrproben bei Kulturträgern und Musikbildungsstätten der Stadt Osnabrück und des Landkreises absolvieren. Dies können beispielsweise Klassenmusizierprojekte und Singklassen, Band- und Musicalprojekte sein. Hier liegen gemäß Selbstbericht Kooperationen

vor. Je nach Studienrichtungen differiert der Studiengang in der interaktiven Ensemblearbeit und in der Größe der betreuten Kleingruppen. Zudem findet Einzelunterricht am Instrument/Gesang statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Basis einer hohen künstlerischen Eignung von Studienanfänger*innen mit grundlegendem Interesse an einer künstlerisch-pädagogischen Qualifikation, die Fähigkeiten zum Selbstmanagement und Marketing einschließt, um sich auf dem diversen, dynamisch entwickelnden Berufsfeld aktiv zu bewähren, sind das Studiengangskonzept und seine Umsetzung stimmig und adäquat, vor allem im Hinblick auf das Erreichen von Mehrfach-Qualifikationen und bewusster lebenslanger Weiterentwicklung als Künstler*in, Pädagoge*in und unternehmerisch orientierter Vermittler*in von Musik in all ihrer existenziellen und gesellschaftlichen Relevanz.

Mit Modulen wie „Musik und Gesellschaft“, „Musik und Identität“ und „Musik in der Gegenwart“ auf der Basis allgemeiner Grundlagen tragen die Studiengangsverantwortlichen ebenso der veränderten Musikpraxis zwischen Kunst und Alltagskultur heute wie den damit verbundenen, enorm gewachsenen und erweiterten Anforderungen an die Absolvent*innen auf innovative Weise Rechnung. Module wie „Inklusive Praxis“ in der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ mit Strahlkraft in alle anderen Studienrichtungen oder das höchst aktuelle Feld der Kompositionspädagogik in der Studienrichtung „Klassik“ durch das Modul „Komposition und Musiktheorie/Gehörbildung“ weisen das Curriculum als einen höchst innovativen, interdisziplinär und interstilistisch ausgerichteten Ansatz aus, der in der deutschen Musikhochschullandschaft seinesgleichen sucht.

Das Alleinstellungsmerkmal, dass der Studiengang durch die Vereinigung von fünf heterogenen Studienrichtungen mit unterschiedlichen Nähe- und Distanzgeraden genießt, birgt freilich auch eine Reihe von Fähnissen und Herausforderungen, denen das Konzept in weiten Teilen gerecht wird, ohne einen steten Verbesserungs-, Überprüfungs- und Anpassungsbedarf zu verleugnen. Die Gutachtergruppe möchte daher einige Hinweise geben, die das Curriculum noch verbessern könnten; diese Anregungen sind als Empfehlungen zu verstehen:

Ist das Studiengangskonzept im Ganzen einerseits stimmig auf die Ziele von Vielfalt, Stilverknüpfung und Mehrfachqualifikation von Musikpädagog*innen ausgerichtet, so stellt sich andererseits die Frage, ob und ggf. wie die fünf Studienrichtungen mit ihren zum Teil recht unterschiedlichen Inhalten und „Historien“ samt Habitus, Stilrichtungen und Musizierweisen, Methoden, Adressaten und Berufsformen über gemeinsame Grundlagen, wechselseitige Partizipation und Profilbildung hinaus stärker miteinander verknüpft werden können. Der Eindruck eines Nebeneinanders der Studienrichtungen könnte vor allem in ein stärkeres Miteinander überführt werden dadurch, dass im Bereich des künstlerischen Hauptfachunterrichts das Kennenlernen anderer Stilrichtungen konkret in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und über das mehr informelle „Gelebtwerden des interstilistischen Ansatzes“ (qua stilistischer Vielseitigkeit der Hauptfachlehrkraft) formal dargestellt und konzeptionell verankert wird.

Darüber hinaus könnte die für jede Musikausbildung grundlegende Qualität und Strahlkraft der Elementaren Musikpädagogik noch besser genutzt werden dadurch, dass Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik als Pflichtmodulbestandteil in allen Studienrichtungen eingeführt werden.

Da der Körper das primäre Instrument und Ausdrucksmedium besonders von Musiker*innen und Musikpädagog*innen ist, bedarf seine Pflege und Gesunderhaltung, Schulung und Sensibilisierung im Sinne gesteigerter Achtsamkeit ohne und mit Instrument einer besonderen Beachtung. Eine Einführung in die Musikphysiologie und Musikermedizin sowie mindestens eine ausgewählte Methode der Körper-Geist-Schulung (z. B. Alexander-Technik, Feldenkraismethode, Yoga) sollte daher auf jeden Fall mittel- bis langfristig als Pflichtmodul in allen Studienrichtungen implementiert werden (auch wenn dies laut den Studiengangsverantwortlichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich scheint).

Entwicklungspotential besteht auch bei der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der wissenschaftlichen Begleitung und Betreuung von Hausarbeiten und Bachelorarbeiten. Sowohl zu Beginn des Studiums als auch im Studienverlauf sollte eine intensivere Schulung im wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen, die sich auch auf das Verfassen von Hausarbeiten als Übungsfeld und Vorstufe der späteren Bachelorarbeit positiv auswirkt.

Des Weiteren regen die Gutachter an, die Digitalisierung theoretisch und praktisch als Erweiterung der Lernmöglichkeiten stärker in den Blick zu nehmen: Chancen und Grenzen digitaler Lehre, auch in Kombination mit Präsenzlehre (blended learning), Online-Kurse, Medienverwaltung, Tele- und Hybrid-Unterricht, Musizieren mit Apps usw.

In den einzelnen Studienrichtungen fällt auf, dass die Elementare Musikpädagogik in der Modulkonzeption hervorragend ausgestattet ist und mit Modulen wie „Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Vokalunterricht“, „Grundlagen der EMP“ und „Inklusive Praxis“ Lehrangebote besitzt, die für alle Studienrichtungen Vorbildcharakter haben. In dieser umfassenden Ausrichtung der EMP könnte ein Pflichtangebot zu einem hinsichtlich des Berufsalltags relevanten „realistischen Unterrichten in heterogenen Gruppen“ über die anspruchsvolle Vorbereitung und Durchführung singulärer Lehrproben hinaus sinnvoll und zielführend sein. In der Studienrichtung „Klassik“ fehlt, im Gegensatz zur EMP, eine Einführung in die instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), deren vielseitige Themenfelder einerseits in Grundlagen und Orientierung, andererseits in der Fachdidaktik angesiedelt sind, die die fehlenden Grundlagen der IGP inklusive psychologischer Aspekte übernehmen und kompensieren muss. Dies wiederum geht auf Kosten des instrumentenspezifischen Wechselspiels von Theorie und Praxis als Proprium und primäres Übungsfeld der Fachdidaktik, die im Gefüge der Lehrveranstaltungen einen der wichtigsten Ausbildungsinhalte bildet, nicht zuletzt hinsichtlich der Bewerbungs- und Vorstellungsanforderungen im Berufsleben. Die Gutachtergruppe regt daher an, den Praxisanteil in der Fachdidaktik in Form von kleinen Unterrichtsübungen (Microteaching) und ersten vorbereiteten Lehrversuchen (ohne Prüfungscharakter) zu erhöhen und bereits ab dem dritten Semester zu realisieren, um so theoretische Fundierung und Praxis stärker aufeinander zu beziehen. Als Fundament sollte eine Einführung in die Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik implementiert werden. Zu überlegen wäre, ob im Modul „Grundlagen und Orientierung“ ein dezidiertes Bestandteil für die Grundlagen der IGP reserviert werden könnte.

Mit einer Vielfalt von aufeinander bezogenen Lehr- und Lernformen wie Seminaren, Übungen, Ensemble-Erfahrungen, Hospitationen, Projekt- und Selbststudium-Anteilen, auch und besonders in Richtung Portfolio-Kultur und -Karriere, umfasst das Konzept des Studiengangs vielfältige, fachkulturspezifische und studienrelevante Lehrveranstaltungsformen, die einen produktiven Wechsel von Theorie und Praxis, Kunst, Wissenschaft und Vermittlung inklusive Unternehmergeist garantieren und genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen, in dem die Studierenden aktiv und eigenverantwortlich die Formierung von Lehr- und Lernprozessen mitbestimmen und befähigt werden, ihre eigene Berufslaufbahn initiativ mit zu gestalten und zu generieren.

Die künstlerischen Anteile sind im Curriculum sinnvoll angelegt und tragen mit ihrer zeitlichen Ausstattung zur Erlangung der angestrebten Qualifikationsziele nachvollziehbar bei. Hervorzuheben ist die angemessene Ausstattung des künstlerischen Einzelunterrichts mit ausreichender künstlerischer Übung über alle Semester sowie wichtigen weiteren begleitenden Unterrichtsfächern wie Stimmbildung oder künstlerische Ergänzungs- und Nebenfächer, die ebenfalls als Einzelunterricht im Modulplan verankert wurden. Die künstlerische Profilbildung im Studienverlaufsplan Klassik findet im ersten und dritten Semester statt. Dies könnte als Vorbild für alle anderen Verlaufspläne gelten, in denen die Profilbildung zum Teil erst recht spät (wie Studienrichtung Jazz erst im 4. Studienjahr) als Lehrveranstaltung angeboten wird. Gerade die Profilbildung ist für eine später erfolgreiche berufliche Tätigkeit wichtig und könnte daher ausreichend früh und deutlich vor dem Abschluss angeboten werden. Die Studierenden können zwar Einfluss auf die Verteilung einzelner Lehrveranstaltung über den Semesterverlauf nehmen,

eine Harmonisierung der Lehrpläne an dieser Stelle wäre jedoch aus künstlerischer Sicht ein wünschenswertes Ziel.

Empfehlenswert wäre zudem eine stärkere Berücksichtigung der künstlerischen digitalen Lernfelder über alle Studienverlaufspläne hinweg. Was in der Studienrichtung Pop schon mit den Basismodulen „Producing“ Einzug in die Lehre gefunden hat, ist auch für alle anderen Studienrichtungen wichtig. Der Umgang mit dem breiten Feld der digitalen Lernmittel, Digitalmusik bis hin zur digitalen Vermarktung von Musik auf Streaming- oder Kaufportalen ist inzwischen ebenfalls für Klassik, Musical, Klassik Komposition, Jazz und EMP von Bedeutung. Die bereits oben ausgeführte Empfehlung zur Digitalisierung wird daher auch aus künstlerischer Sicht bekräftigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt den interstilistischen Ansatz transparenter zu machen und die Stilrichtungen stärker zu verzahnen. Es sollten u.a. klare Querverbindungen im Bereich des künstlerischen Hauptfachs geschaffen werden, damit die Studierenden andere Stile auch in kleineren Lehrveranstaltungsformaten kennenlernen und praktizieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, dass Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik ein Bestandteil in allen Studienrichtungen sein sollten.

Die Gutachtergruppe regt an, eine intensivere und studienbegleitende Schulung im wissenschaftlichen Arbeiten anzubieten.

Es sollten eine Einführung in die Musikphysiologie erfolgen und ausgewählte Methoden körperbezogener und musikbezogener Übungsverfahren wie Alexandertechnik, Feldenkrais, Yoga usw. als Pflichtmodul eingeführt werden.

Die Gutachter regen an, die Digitalisierung theoretisch und praktisch als Erweiterung der Lernmöglichkeiten stärker in den Blick zu nehmen: Chancen und Grenzen digitaler Lehre, auch in Kombination mit Präsenzlehre (blended learning), Online-Kurse, Medienverwaltung, Tele- und Hybrid-Unterricht, Musizieren mit Apps usw.

Die Gutachtergruppe regt an, den Praxisanteil in der Fachdidaktik, zum Beispiel in kleinen Unterrichtsübungen und Lehrversuchen, zu erhöhen und bereits ab dem dritten Semester durchzuführen, um so theoretische Fundierung und Praxis stärker aufeinander zu beziehen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im Rahmen des Studiengangs ist ein Auslandsaufenthalt nicht vorgeschrieben. Dennoch soll internationaler Austausch ermöglicht und gefördert werden und die Studierenden sollen in der Planung und Umsetzung unterstützt werden. Das Institut für Musik nimmt gemäß Selbstbericht am Förderprogramm Erasmus der Europäischen Union teil und ist Mitglied der „Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen“ (AEC). Derzeit liegen 22 Erasmus-Verträge mit Partnerhochschulen vor. Ein Studienaufenthalt an Hochschulen, mit denen kein solcher Vertrag besteht, soll ebenso ermöglicht werden. Im Fall eines einseitigen Austausches ohne mittel- oder langfristige geplante Kooperation haben Studierende gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, als sog. Freemover für maximal zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Vor Beginn des Studienaufenthalts soll ein „Learning Agreement“ mit der ausländischen Hochschule vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt wird von der Hochschule durch verschiedene Maßnahmen (Erasmus- bzw. Kooperationsverträge) gefördert, die Zahl der skizzierten Hilfestellungen ist durchaus eindrucksvoll. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität in ausreichendem Maße gegeben; beispielsweise wird in einer eigenen Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Am Institut für Musik (IfM) sind 19 hauptberuflich tätige Professor*innen im Umfang von fünf vollen, 13 halben und einer Dreiviertelstelle und vier wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit zwei vollen und zwei halben Stellen tätig. Die Verteilung der Deputate soll sich weitestgehend an den jeweiligen Studierendenzahlen der Studienrichtungen orientieren.

Aufgrund der Vielzahl an Einzelunterrichten wird gemäß Selbstbericht ein großer Teil der Lehre über Lehrbeauftragte abgedeckt. Im Wintersemester 2019/20 waren am IfM 150 Lehrende mit Lehrauftrag tätig.

Die Personalauswahl in Bezug auf vakante Professuren erfolgt an der Hochschule Osnabrück in Übereinstimmung mit § 25 NHG (Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren).

Für die Personalqualifizierung zeichnen sich die Personalentwicklung und das Learning Center der Hochschule Osnabrück verantwortlich, die ein Angebot für alle Mitarbeitergruppen anbieten. Mitarbeiter*innen des Learning Centers können zur Schulung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Lehre bei bedarfseigenen Themen der Fakultäten und des IfM angefragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann grundsätzlich mit dem bestehenden Personaltableau betrieben werden. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Bei den Beschäftigungsbedingungen der ca.150 Honorarkräfte steht das IfM neben den deutschen Musikhochschulen vergleichsweise gut da. Es kann ausreichend gut qualifiziertes Personal gewonnen werden. Die Studiengangsverantwortlichen konnten in diesem Zusammenhang überzeugend darstellen, dass bei den Lehrbeauftragten eine hohe Kontinuität gegeben ist, da der Großteil der Lehrenden sich über mehrere Jahre in der Lehre engagiert

Das gut qualifizierte Lehrpersonal verfügt über anerkannte Studienabschlüsse und/oder weist die Eignung aufgrund eigener hoher künstlerischer Befähigung und Branchenerfahrung nach. Lobend zu erwähnen ist, dass zahlreiche Lehrende eine weiterhin aktive und erfolgreiche eigene Bühnentätigkeit verfolgen. So können sie den Studierenden glaubhaft aus der Praxis berichten, bei der Bildung wichtiger Netzwerke behilflich sein und den Weg in die Branche ebnen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass am IfM ein deutlich zu hoher Prozentsatz (über 70 %) des Hauptfachunterrichts durch Honorarkräfte erteilt wird. Der Prozentsatz des hauptamtlichen Personals (Professoren und Mittelbau) beim Hauptfachunterricht sollte dringend ausgebaut werden. Hier möchte die Gutachtergruppe vor allem das Land Niedersachsen und die Hochschulleitung sensibilisieren und folgende Argumente anführen:

Nicht nur um die künstlerischen, pädagogischen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen des Instituts weiter zu stärken, sollte der Prozentsatz des hauptamtlichen Personals (Professor*innen und Mittelbau) beim Hauptfachunterricht ausgebaut werden. Hauptfachlehrende müssen ihrer hohen Verantwortung für Unterrichtsqualität und Unterrichtskontinuität, für unablässige Aufnahmebereitschaft den jeweils aktuell gebotenen Ausbildungsinhalten und -methoden gegenüber und für die individuelle Entwicklung jedes/jeder einzelnen Studierenden sowie einer Mitwirkung bei den kollektiven Aufgaben in den Gremien des Instituts auf der Basis einer durch Anstellung gesicherten und finanziell ausreichenden Beschäftigung mit vergüteten Zusammenhangstätigkeiten nachgehen können.

Die Personalauswahl findet auf der Grundlage der hochschulweit gültigen Verfahrensweisen statt und ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Prozentsatz des hauptamtlichen Personals (Professor*innen und Mittelbau) beim Hauptfachunterricht sollte ausgebaut werden.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

13 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen auf vollen und reduzierten TV-L-Stellen sollen zur Organisation und Betreuung des Studien- und Institutsbetriebs beitragen.

Die Lehr- und Probenräume des IfM sind derzeit noch auf verschiedene Gebäude in Osnabrück verteilt. Hierbei handelt es sich um das FA-/Hauptgebäude und FB-Gebäude/„Gartenhaus“ für alle Studienrichtungen, X1-Gebäude für Musical, RA-Gebäude für Klassik- und Musical-Gesang, EA-Gebäude/Probenräume für Jazz und Pop sowie Bühne/„Limberg“ für alle Studienrichtungen. Zudem gibt es ein Tonstudio im Gebäude FA. Im Gebäude X1 sind zwei Tanzsäle, zwei Garderoben, ein Schauspielraum, zwei Gesangsräume, ein Seminarraum, zwei Büros und ein Aufenthaltsraum für Lehrende. Im Gebäude RA befinden sich vier Seminarräume, zwei Korrepetitionsräume, fünf Gesangsräume, ein Chorsaal, eine Probebühne, zwei Aufenthaltsräume für Studierende und vier Büros. Die Bühne am Limberg besteht aus Bühne und raumgleichem Nebensaal. Für große Konzerte kann die Aula der Hochschule Osnabrück mit etwa 450 Sitzplätzen genutzt werden. Zur Verbindung der Lehre im Studiengang „Musikerziehung“ an einem Standort wird gegenwärtig der Erweiterungsbau des IfM (FC-Gebäude) errichtet. Er soll u. a. drei Bewegungsräume, zehn Band- und Combo-Räume, ein dreiräumiges Tonstudio, einen Saal mit Szenenfläche für Konzerte und performative Aufführungen sowie Garderoben und PC-Anlagen in ausreichendem Maße bieten. Nach Bezug des neuen Gebäudes zum Sommersemester 2021 werden die Standorte X1, RA, EA und der Limberg aufgegeben und an der Caprivistraße im Gebäudekomplex FA, FB und FC vereint.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das IfM ist in allen Bereichen sowohl in Bezug auf Instrumente als auch Räume grundsätzlich ausreichend ausgestattet. Die Studierenden hatten die Möglichkeiten der individuellen Nutzung der vorhandenen Räume zum Üben jedoch als möglichen Schwachpunkt ausgemacht und wünschen sich eine gerechtere Raumnutzung. Die unbefriedigende Situation der Anmietung von Außenstandorten und die Verteilung auf unterschiedliche Gebäude, die in der letzten Akkreditierung bereits festgestellt wurde, soll durch den Neubau gelöst werden. Die Verantwortlichen erwarten auch, dass der Neubau neue Chancen für einen stärkeren Austausch

zwischen den Studienrichtungen bieten wird. Dies sollte zielführender nicht nur der persönlichen Initiative überlassen bleiben, sondern könnte programmatisch-strukturiert unterstützt werden, z. B. durch regelmäßige interstilistische Projekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Im Studiengang sollen schriftliche (Klausur, Hausarbeit, Praxisbericht und Projektbericht), mündliche (mündliche Prüfung, Referat, Präsentation), praktische Prüfungen (Experimentelle Arbeit, Künstlerische Prüfung, Praktische Arbeitsprobe, Mediale Arbeitsprobe) und Portfolioprüfungen zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Pro Modul findet eine Prüfung statt. Die Modulbeschreibungen weisen teilweise mehrere mögliche Prüfungsformen pro Modul aus. Von Seiten der Studiengangsverantwortlichen wurde dies damit begründet, dass einerseits innerhalb eines Moduls verschiedene Lehrveranstaltungen gewählt werden und daher die Prüfungsformen abweichen können und andererseits die Studierenden sehr unterschiedliche Stärken mitbringen und diese nicht durch zu stark vorgeschriebene Prüfungsformen beschränkt werden sollen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dies auch durchweg positiv wahrgenommen.

Zu Beginn des Semesters werden in allen Lehrveranstaltungen die Prüfungsmodalitäten besprochen, so dass eine gezielte Vorbereitung auf die Prüfung gewährleistet ist. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde versichert, dass sich an geeigneten Stellen des Curriculums bereits feste Prüfungsformen herausgebildet haben.

Die Gutachter begrüßen diese am Individuum ausgerichtete Praxis, doch muss an dieser Stelle berechtigterweise auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Verankerung von Prüfungsformen an dafür geeigneten Stellen im Curriculum auch eine bessere Gewährleistung der Verinnerlichung des wissenschaftlichen Arbeitens gewährleistet werden kann (vgl. Kapitel Curriculum). So könnten beispielsweise in den im vorliegenden Studienverlaufsplan als „studiengangübergreifende Module“ gekennzeichneten Abschnitten des Studiums Prüfungsformen passend nach Art der regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen verankert werden. Insbesondere könnten hier verstärkt Hausarbeiten angeboten werden. Auf diese Weise wird eine studiengangsbegleitende Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Arbeiten gewährleistet, die den Studierenden beim letztendlichen Verfassen der Bachelorarbeit dienlich sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, in den studienrichtungsübergreifenden Modulen die Prüfungsformen stärker festzuschreiben. In diesen Modulen könnte auch die Hausarbeit als Übung des wissenschaftlichen Arbeitens genutzt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Professor*innen des IfM betreuen und beraten gemäß Selbstbericht die Studierenden innerhalb ihrer Sprechzeiten und per E-Mail individuell z. B. in Bezug auf berufliche Perspektiven, künstlerische und wissenschaftliche Fragestellungen und Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs. Darüber hinaus sind die zentrale Studienberatung und das Learning Center (Studienerfolgsberatung und weitere Unterstützungsangebote) Einrichtungen zur universellen Unterstützung in den Gebieten Studieren und studentisches Leben. Die Fachschaft des IfM fungiert sowohl als Anlaufstelle für organisatorische und inhaltliche Studienberatung als auch für Lob und Kritik der Studierenden. Alle Ansprechpartner*innen sind über die Internetseite der Hochschule Osnabrück ausfindig zu machen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs soll darüber hinaus über die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden. Ein Verwaltungsmitarbeiter ist ausschließlich für die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung in Kooperation mit den Studienrichtungs koordinatoren*innen und Lehrenden des IfM verantwortlich.

Die regelmäßige Validierung dieses Workloads erfolgt gemäß Selbstbericht durch Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Prüfungsdichte ist laut Selbstbericht in den einzelnen Semestern weitestgehend ausgeglichen. In der Studieneingangs- und -abschlussphase sowie in Semestern mit erhöhter Prüfungsdichte und Prüfungen, die intensivere Vorbereitungszeit erfordern, wurde gemäß Selbstbericht die SWS-Zahl entsprechend reduziert (viertes und achtes Semester).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gespräch mit den Studierenden hat deutlich gemacht, dass sich die Studierenden in allen Bereichen gut beraten fühlen. Die Betreuung wurde ebenfalls sehr positiv eingeschätzt. Das Studium ist durch den Studienverlaufsplan gut strukturiert, auf Überschneidungsfreiheit wird geachtet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und realistisch. Diese wird auch in regelmäßigen Befragungen erhoben.

Mit der Umstrukturierung des Curriculums im Rahmen der Reakkreditierung wird die Prüfungsdichte gleichmäßiger über das gesamte Studium verteilt. Die Studierenden hatten zurückgemeldet, dass sich die Prüfungen am Ende des zweiten und vierten Studienjahres geballt haben. Dies ist eine zu begrüßende Entwicklung, da sich damit auch die Belastung für die Studierenden gleichmäßiger über das Studium verteilt. Die Module haben mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten, es gibt aber auch eine Reihe von großen Modulen, die bis zu 20 Leistungspunkte umfassen.

Das teilweise Überschreiten der Regelstudienzeit konnte auf Nachfrage hin von Seiten der Studiengangsverantwortlichen sowie der Studierenden nachvollziehbar begründet werden. So dienen die angehängten Semester in vielen Fällen der Berufsorientierung und der Wahrnehmung von Praktika, um nach bestandem Abschluss forcierter eine berufliche Richtung einschlagen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unterliegen laut Selbstbericht einer systematischen sowie individuellen kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung durch Arbeits- und Fachgruppen sowie die Professor*innen des IfM. Die Lehrenden des IfM sind in künstlerischen Tätigkeiten (Konzerte, CD-Produktionen etc.), Forschungstätigkeiten, Mitgliedschaften, Fort- und Weiterbildungen eingebunden.

Austausch über Rückmeldungen der Studierenden sowie Evaluationen aus Lehrendenperspektive und fachliche Diskurse erfolgen in der Didaktik-Runde sowie stilspezifischen künstlerischen Fachgruppen. Das operative Geschäft der Sammlung und Umsetzung aller Erkenntnisse übernimmt die Runde der Studienrichtungskordinator*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen, die an reflektierte, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusste und lebenslang lernende, sprich offen kommunizierende und vielfältige musikalische Lernwelten generierende Musikpädagog*innen gestellt werden, sind im Studienprogramm vollumfänglich bedacht und adäquat umgesetzt.

Dadurch, dass Studierende a priori als aktiv lernende Musikpädagog*innen verstanden, zur Mitgestaltung ihres Studiums animiert und von renommierten, künstlerisch wie wissenschaftlich national bis international ausgewiesenen Professor*innen und Dozent*innen zu einer steten Feedback-Kultur motiviert werden, ist eine kontinuierliche Überprüfung und stete hochschuldidaktische Weiterentwicklung des Studiengangs garantiert.

Begleitet und fundiert wird dies von dem Projekt einer „Qualitätsgesteuerten Studiengangsentwicklung“, in der neue hochschuldidaktische Ansätze und verschiedene Evaluationsformate immer wieder aufs Neue reflektiert, weiterentwickelt und zum Wohle eines dynamischen, auf musikalische Wirklichkeit Bezug nehmenden wie Musikkultur produktiv mitgestaltenden Studiengangskonzepts durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Das IfM hat gemäß Selbstbericht festgelegt, alle Lehrveranstaltungen jährlich zu evaluieren. Um den Datenschutz zu garantieren, dürfen diese Evaluationen nur anonym und erst ab einer Teilnehmerzahl von mindestens sechs Studierenden durchgeführt werden. Die erhobenen Daten werden mittels einer Software ausgewertet und direkt den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie laut Selbstbericht die eigene Einschätzung ihrer Lehrinhalte und Unterrichtsmethoden mit der ihrer Studierenden vergleichen können. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse in einer der letzten Stunden des Semesters mit ihren Studierenden besprechen. Eine zusammenfassende Gesamtauswertung aller Lehrveranstaltungen nach Abschluss der Evaluationen wird dem/der Studiendekan*in des IfM zugänglich gemacht. Im Rahmen der Evaluation findet auch die Workload-Erhebung statt. Die Studierenden werden aufgefordert, ihren durchschnittlichen Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung inkl. deren Besuch in Stunden je Woche anzugeben.

Über das Standard-Evaluationsverfahren hinaus sollen v. a. die Prüfungen und Einzelunterrichte zur Einholung individuellen Feedbacks genutzt werden. Dazu soll ein mit dem Learning Center erarbeiteter Feedbackbogen für die Rückmeldung innerhalb künstlerischer Prüfungen als Vorlage dienen.

Das IfM führt in regelmäßigen Abständen Umfragen unter seinen Absolvent*innen durch. Ziel ist in erster Linie die Erhebung von Daten, die Aufschluss darüber geben sollen, in welchen Berufsfeldern die ehemaligen Studierenden tätig sind.

Das Berichtswesen der Hochschule Osnabrück erstellt für alle Studiengänge statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken. Alle erhobenen Daten und Rückmeldungen zum Studienerfolg laufen im Dekanat des IfM zusammen. Dekan*in und Studiendekan*in initiieren die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, indem sie die gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange an die Fachgruppen, die Runde der Studienrichtungs koordinatoren*innen und die Institutsrunde, an der alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen teilnehmen, weitergeben, sofern die Informationen für ihre Arbeit von Belang sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Sichtung der Unterlagen und dem Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden kann bestätigt werden, dass es ein ausreichendes Maß an Methoden gibt, mit deren Hilfe der Studienerfolg über das gesamte Studium überprüft werden kann. Neben standardmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen wurde insbesondere auch der persönliche Austausch im Rahmen von Einzelunterricht und Prüfungen betont.

Es liegt an den Studiengangsverantwortlichen, die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsformen in die permanente Optimierung des Studienganges sowie die Lehre einfließen zu lassen, um das Alleinstellungsmerkmal des Studienganges weiter auszubauen. Insbesondere der Einbezug von Absolvent*innen-Befragungen hält die Gutachtergruppe als äußerst sinnvoll, um eine permanente Verbesserung des Studienganges anhand der Lebenswirklichkeit der Absolvent*innen zu gewährleisten. Im Gespräch mit eben diesen sowie weiteren studentischen Vertreter*innen im Rahmen der Reakkreditierungsverfahrens begegneten der Gutachtergruppe eine Vielzahl konstruktiver Ideen, die es zu hören und im lebendigen Austausch von Studierenden und Lehrenden zu nutzen gilt. Ein regelmäßiges Austauschtreffen mit den Alumni könnte einerseits der Hochschule durch Praxisrückmeldungen zur Anwendung der Studieninhalte dienen und andererseits auch den Alumni nützlich sein, die sich über aktuelle Entwicklungen informieren und fortbilden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Neben der Absolventenbefragung könnte überlegt werden, eine Form zu finden, wie qualitative Rückmeldungen der Absolvent*innen eingeholt werden können, beispielsweise in einem Austauschtreffen mit Alumni.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

An der Hochschule Osnabrück existieren seit 2005 durch den „Masterplan Gender und Diversity Management“ Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity. Es sind jeweils dezentrale

Gleichstellungsbeauftragte in jeder Fakultät, dem IfM sowie der Verwaltung ernannt. Zudem werden im Selbstbericht Maßnahmen des IfM zur Gleichstellung genannt, wie die Erhöhung des Frauenanteils im professoralen Bereich, Programme zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und ein Gleichstellungsplan, der evaluiert werden soll.

Bei der Überarbeitung des Studienprogramms ist gemäß Selbstbericht das Thema in verschiedene Module implizit und explizit eingeflossen, beispielsweise sollen Gleichstellung bzw. Gender- und Diversitysensibilität Bestandteile der pädagogischen Module und Kurse sein. Explizit findet das Thema laut Selbstbericht seinen Niederschlag in der Konzeptionierung der Module „Musik als Kultur“ und „Musik in der Gesellschaft“, die für Fragen von Gender und Diversity in der Musik aus der Perspektive der Forschung relevant sind: Musik und Macht, Musik und Gender, Musik aus postkolonialer Perspektive, Musik und Cultural Studies.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hochschulweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind vorhanden. Allein die Berufung von fünf Professorinnen seit 2016 ist beachtenswert und belegt eine Umsetzung der Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, ebenso wie die Gender- und Diversitätsorientierung in den verschiedensten Modulen und in der breiten (inter-)stilistischen und kulturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs ihren Niederschlag findet. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Gutachtergruppe wurde nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens auf Wunsch des Akkreditierungsrates um eine Person ergänzt. Der Gutachter schließt sich den Bewertungen der anderen Gutachter an, diese haben aus seiner Sicht bereits die wesentlichen Punkte erfasst.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 30.07.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Wolfgang Rüdiger, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Instrumentaldidaktik, Musikpädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Wolfhagen Sobirey, Hochschule für Musik und Theater Hamburg/
Hochschule für Musik Lübeck, Musikpädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Marc Secara, Berlin School of Popular Arts, Professor für Gesang und Ensemble

Vertreter der Berufspraxis: Bernd Smalla, Städtische Musikschule Hamm und Vorsitzender Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.

Vertreter der Studierenden: Stefan Lüscho, Student der Universität zu Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	53 % 2019 (WiSe 2018/19 und SoSe 2019)
Notenverteilung	2017: 1,73 2018: 1,72 2019: 1,73
Durchschnittliche Studiendauer	10,34 Semester
Studierende nach Geschlecht	2017: 48m/27w 2018: 50m/24 w 2019: 46 m/33 w

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	19.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Siehe 3.1
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	1.09.2007 ZEVA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	01.09.2013 bis 31.08.2020 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/